

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/092/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>26.03.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	14.04.2026

## **WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen EnBW)**

### **Beschlussbegründung:**

Gemäß §1 Abs. 1 verpflichtet sich der Betreiber, der Gemeinde als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetGSA Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlendem Betrag in Höhe von 0,3 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von der WEA tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung (im Folgenden: Netz) eingespeiste Strommenge ab Inbetriebnahme bis zur endgültigen Stilllegung der WEA zu zahlen. Fiktive Strommengen gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2023 werden nicht berücksichtigt. Die Parteien gehen davon aus, dass die Zuwendungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Es wird klarstellend festgehalten, dass 0,2 ct/kWh der Zuwendung auf der finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 beruhen und weitere 0,1 ct/kWh einer finanziellen Beteiligung nach dem BetGSA von insgesamt 0,3 ct/kWh entsprechen, die dem Modell entsprechend der Beteiligung nach § 6 EEG 2023 ausgestaltet ist.

Da sich die Windenergieanlagen nicht in der Gemarkung Klostermansfeld, sondern in Benndorf befinden, kann die Gemeinde bei einem Vertragsabschluss auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß EEG profitieren. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag festgeschriebene Betrag auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der einzelnen WEA aufzuteilen.

Der finale Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Neuanlagen der EnBW) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Klostermansfeld Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die Höhe der Einnahmen wird gegenwärtig mit 11.000 Euro p.a. prognostiziert.

**Anlagen:**

- Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>